



»» **Antrag 13**

Antragsgegenstand: Festlegung der Stufenzuschnitte der Roverstufe

Antragsstellende: Bundeskonferenz Roverstufe

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesversammlung möge bei Ihrer Festlegung der Stufenzuschnitte beschließen:

- Im Alter von 16 Jahren können Jugendliche Mitglied der Roverstufe werden.
- Im Alter von 20 Jahren endet die Zugehörigkeit zu einer Roverrunde.

Begründung:

1. Ein einheitlicher Start mit 16 Jahren ist gut, weil die Jugendlichen dann bestimmte Sachen in gleicher Weise dürfen (gesetzliche Bestimmungen).
2. Die Roverrunde bietet mit der Altersspanne 16-20 individuell
 - a. Zeit für Entwicklung,
 - b. Zeit für die Roverzeit und
 - c. Zeit, voneinander zu lernen.
3. Konstanz in einer sonst von Umbrüchen (Schule, Wohnort usw.) geprägten Zeit, daher soll die Roverzeit nicht verlängert oder verkürzt werden. Gerade die Zeit von 16-20 Jahren ist prima geeignet dafür, in der Roverrunde eine Konstante zu haben. Gerade in der Umbruchszeit kann es angenehm für Roverinnen und Rover sein, Führung/Beratung und Vorbilder/Orientierungen in der Roverrunde zu erfahren und zu erleben.
4. Der vorgeschlagene Zuschnitt für die Roverstufe fügt sich an die Zuschnitte der Wölflings-, Jungpfadfinder- und Pfadfinderstufe gemäß der Umfrageergebnisse zum neuen Stufenmodell sowie an die Beratungen der übrigen Stufenkonferenzen als Grundlage für einen Beschluss für ein neues Stufenmodell.

Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:	
Nein- Stimmen:	
Enthaltungen:	



Drucksache 5a

